

Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung nach RL-SSB

jeweils in einfacher Ausfertigung

Ort, Datum:

Vorhaben:

Antragsteller:

1. Allgemeine Unterlagen

beigefügt	wird nachgereicht bis	
		Antrag auf Vordruck Muster 1a zu § 44 SÄHO (Formular) vollständig ausgefüllt, mit Finanzierungsplan, vorgesehenen Jahresscheiben bei mehrjährigen Vorhaben
		Erläuterungsbericht ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens insbesondere der zu erwartende Nutzen für die sächsische Schmalspurbahn einschließlich Erläuterung der Zielstellung
		Kostenschätzung/-berechnung (z. B. nach AKS 85 bzw. AKVS 14 oder DIN 276)
		Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten (Formular)
		Nachweis über Finanzierungssicherheit der Eigenmittel inkl. Folgekostenrechnung <ul style="list-style-type: none">• bei Kommunen ⇒ Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme (GWS) bzw.• bei Unternehmen ⇒ z.B. Wirtschaftsplan
		Nachweis von Drittmitteln (wenn Erklärung notwendig ⇒ Aussage in Textform treffen)
		Objektiver Vorbereitungsstand/Bauzeitenplan Plausible Darstellung des Vorhabens unter Beachtung des Planungsstandes
		Erklärung Subventionsbetrug (Formular)
		Nachweis der Genehmigung (nur bei Parkeisenbahnen)
		Nachweis über Kulturerbe im Freistaat Sachsen (formlose Beschreibung mit eigenen Worten)
		Stellungnahme des Landesbeauftragten

2. zusätzliche Unterlagen bei Bauvorhaben

beigefügt	wird nachgereicht bis	
		Nachweis über die Eigentumsverhältnisse zur Liegenschaft bzw. ausführliche Erläuterung (Sachstand)
		Übersichtsplan Aus ihm müssen die Lage der Baustelle zur Umgebung sowie die Verkehrsanbindungen und alle sonstigen für die Baustelle oder den Bau seiner Lage nach wichtigen Umständen ersichtlich sein.
		Lageplan des Bauvorhabens mind. im Maßstab 1:1000, in dem die gewählte Lösung für die bauliche Aufgabe und deren Beziehung zum vorhandenen Bestand und ggf. zu weiteren geplanten Baumaßnahmen dargestellt ist.
		Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen
		Vorbescheid oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit (ggf. ausführliche Erklärung) Freistellung von Zwecken des Eisenbahnverkehrs (bahnrechtliche Entwidmung) gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt Bauvoranfrage, Bauvorbescheid, falls bereits erteilt: <ul style="list-style-type: none">• Baugenehmigung, Befreiungsregelungen• Umweltverträglichkeitsbescheinigung